



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0688/2010		Datum:	23.09.2010
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan Ku	
Gremienweg:				
26.10.2010	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 39: "Oberer Moselweißer Hang" (Änderung Nr. 16 im vereinfachten Verfahren) -Textänderung- Entwurfs- und Offenlagebeschluss			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 „Oberer Moselweißer Hang“ (Änderung Nr. 16);
- b) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB.

Begründung:

Zur Begründung wird auf die beigelegten Anlagen verwiesen.

Hiernach ist geplant die planungsrechtliche Voraussetzung zu schaffen, um die Errichtung von Nebenanlagen in Form von Gartenlauben bzw. Geräteschuppen im Baugebiet zu ermöglichen, welche sich in ihrer Funktion und ihrem Umfang der Wohnnutzung als Hauptnutzung unterordnen. Bedarf hierzu besteht durch die derzeitige Abweichung von der entsprechenden rechtsverbindlichen Textfestsetzung (1978), welche diese Anlagen ausschließt.

Da durch die Planung ein bereits rechtsverbindlicher Bebauungsplan geändert wird und die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren. Die Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB ist somit entbehrlich. Weiterhin kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, so dass nun – vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes in der Sitzung des Stadtrates am 17.12.2010 – über den Entwurf sowie die Offenlage der Planung beraten werden kann.

Anlage/n:

- Lageplan
- Satzung
- Begründung